



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Gemeinde Gutach im Breisgau	Wahlkreis (Nummer und Name) Wahlkreis 49 Emmendingen
---	---

Wahlbekanntmachung

- Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	GWRS ZweiTälerLand	GWRS ZweiTälerLand, Turnhalle Gutach Alexanderstr. 12, 79261 Gutach im Breisgau - barrierefrei -
00202	Bürgersaal im Bahnhof Bleibach	Bürgersaal im Bahnhof Bahnhofstr. 1, 79261 Gutach im Breisgau - barrierefrei -
00303	Haus der Vereine Siegelau	Haus der Vereine Siegelau Talstr. 40, 79261 Gutach im Breisgau - barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit um 16:00	Sitzungsraum im Floriansstübli, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau (Raum über Feuerwehrgerätehaus)
---------------------	--

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Gutach im Breisgau, 24.02.2021	 Unterschrift, Amtsbezeichnung Urban Singler, Bürgermeister
--	---

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau

vom 21.07.2015 in der Fassung der 6. Änderung vom 23.02.2021

1. Aufgaben der Einrichtung

Die verlässliche Grundschule soll Eltern unterstützen, wenn das Kind über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden soll. Die verlässliche Grundschule bietet möglichst gleichlange und verlässliche Unterrichtsblöcke an, die von einem Betreuungsangebot ergänzt werden. Diese Betreuung richtet sich nach dem Bedarf und wird daher auch schon vor dem Unterrichtsbeginn angeboten. Damit leistet die Gemeinde Gutach im Breisgau einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. Den Grundschulern und Grundschülerinnen werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht und eine Hausaufgabenbetreuung finden nicht statt.

Die Einrichtung ist an Schultagen geöffnet und orientiert sich hier am Schulferienplan der Grundschule Zweitälerland Gutach im Breisgau. Die Gemeinde kann aus besonderen Anlässen die Einrichtung schließen (z.B. bei ansteckenden Krankheiten, etc.). Die Eltern werden so schnell als möglich darüber unterrichtet.

2. Trägerschaft

Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Ganztages Schulbetriebs in der Grundschule Zweitälerland ist die Gemeinde Gutach im Breisgau.

3. Betreuungsangebote

3.1. Offene Ganztagesgrundschule

Die Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht montags, dienstags und donnerstags eine Ganztagesbetreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen an. Der Zeitraum erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit von Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an den angemeldeten Tagen.

3.2. Frühbetreuung

An allen Schultagen wird am Schulstandort Gutach eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn angeboten.

3.3. Mittagsbetreuung

Zusätzlich wird von Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr eine Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen angeboten.

3.4. Flexible Nachmittagsbetreuung

Ergänzend zur Ganztagesgrundschule und zur verlässlichen Grundschule besteht über die flexible Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, die angebotene Betreuungszeit auf den Mittwochnachmittags auszuweiten. Die Betreuungszeit umfasst den Zeitraum von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

3.5. Mittagessen

Zusätzlich zur Betreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen wird montags, dienstags und donnerstags ein Mittagessen in der „Unterkirche“ der Kath. Kirche St. Michael in Gutach im Breisgau angeboten.

3.6. Mittagessen für 4. Klassen

Für die Grundschüler und Grundschülerinnen der 4. Klassen, welche nicht an der Ganztagesgrundschule angemeldet sind, wird am Donnerstagnachmittag ein Mittagessen angeboten.

4. Schülerbeförderung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau stellt einen Fahrdienst zum Unterrichtsbeginn vom ehemaligen Schulstandort Bleibach zum Schulstandort Gutach.

Die Betreuungsangebote enden am Schulstandort Gutach. Der Nachhauseweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

5. Entgeltspflicht, Fälligkeit

Für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten wird für jedes Kind ein monatliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der beantragten Betreuung. Das Entgelt stellt eine Beteiligung an den Personalkosten dar und ist auch während den Schließtagen (Schulferien), bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Das Entgelt für das Mittagessen wird bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren Schließungen nicht erhoben.

Das Entgelt ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und ist monatlich von September bis Juli zu entrichten.

Das Entgelt ist von den Eltern des Kindes gemeinsam zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an Stelle der Eltern ein. Die Entgeltspflicht entsteht mit Anmeldung an den Betreuungsangeboten. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Einrichtung, ist das Entgelt anteilig zu zahlen.

5.1. Offene Ganztagesgrundschule

Montags, dienstags und donnerstags von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr am Schulstandort Gutach ist kostenlos

5.2. Frühbetreuung

Montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Schulstandort Gutach 35,00 Euro

5.3. Mittagsbetreuung

Montags bis donnerstags von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr am Schulstandort Gutach 35,00 Euro

5.4. Flexible Nachmittagsbetreuung

Mittwochnachmittags von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr am Schulstandort in Gutach 25,00 Euro

5.5. Mittagessen

Montags, dienstags und donnerstags 40,00 Euro
ab Schuljahr 2021/2022 45,00 Euro

5.6. Mittagessen für die 4. Klassen

donnerstags 13,00 Euro
ab Schuljahr 2021/2022 15,00 Euro

5.7. Unterjährige An- oder Abmeldung

Bearbeitungsentgelt 12,00 Euro

6. Teilnahmeberechtigung, Aufnahme

An den Betreuungsangeboten können Schülerinnen und Schüler der Grundschule Zweitälerland teilnehmen. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten außerhalb der offenen Ganztagesgrundschule ist freiwillig. Die Aufnahme der Grundschulkinder erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch das Anmeldeformular (Anlage 1) und die Aufnahmebestätigung begründet. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, außer das Betreuungsverhältnis wird nach den Regelungen in Punkt 7 beendet.

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit dem Abschluss der 4. Klasse.

Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 01. eines Monats möglich. Für die unterjährige Anmeldung ist das Anmeldeformular (Anlage 2) zu nutzen, für diese Anmeldung ist ein Bearbeitungsentgelt von 12,00 € zu entrichten.

7. Abmeldung, Ausschluss

Die Eltern können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende beenden. Hierfür ist das Abmeldeformular (Anlage 3) zu nutzen, für die Abmeldung zum Schuljahresende wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Bei

Nichteinhaltung der Kündigungsfrist ist das Betreuungsentgelt für den folgenden Kalendermonat zu bezahlen.

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, längerfristige Erkrankungen des Kindes) ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 01. eines Monats möglich. Hierfür ist das Abmeldeformular zu nutzen, für die vorzeitige, unterjährige Abmeldung ist eine Bearbeitungsentgelt von 12,00 € zu entrichten.

Ein Kind kann durch die Trägerin von der Teilnahme an den Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt;
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt;
- die Erziehungsberechtigten ihrer Entgeltspflicht nicht nachkommen;
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird;
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

8. Datenschutz

Die Grundschule Zweitälerland und die Gemeinde Gutach im Breisgau sind berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4,5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde Gutach im Breisgau geltend gemacht wurde.

Gutach im Breisgau, 23.02.2021

Urban Singler, Bürgermeister

Die Gemeinde

Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jubilarbesuche in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und der immer noch bestehenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Urban Singler leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten, da er Sie nicht einer unmittelbaren Gefahr aussetzen will.

Er bedauert diese Entscheidung sehr, da ihm der Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Er bittet Sie deshalb um Ihr Verständnis, aber Ihre Sicherheit hat absoluten Vorrang. Er wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren auf diesem Weg schon heute alles Gute und trotz Einschränkungen eine schöne Feier.

 Ich bin Blutspender - Sie auch ?

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 02.03.

Kandel-Apotheke Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20

Mi., 03.03.

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Do., 04.03.

Aesculap-Apotheke, Teningen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Fr., 05.03.

Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Sa., 06.03.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

So., 07.03.

Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Mo., 08.03.

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Di., 09.03.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 06./07.03.2021

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

■ NOTDIENST FÜR

STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und

Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,

Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr

Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten Generationenbüro Waldkirch Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses) Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.

Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.

Telefonische Beratung sowie

Terminvereinbarung

unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN: www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen 07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Emdingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V., Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

Bekanntmachungen anderer Behörden

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Zwölf Parteien stehen am 14. März 2021 zur Wahl

Am Sonntag, **14. März 2021** wird in Baden-Württemberg der neue Landtag gewählt. Der Landkreis Emmendingen bildet einen Wahlkreis, der – anders als bei der Bundestagswahl – identisch mit dem Landkreis ist und alle 24 Städte und Gemeinden umfasst. Bei der Landtagswahl sind im Landkreis rund 123.000 Frauen und Männer über 18 Jahre wahlberechtigt. Der neue Landtag wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, so dass er auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz bei dem Kandidaten bzw. der Kandidatin seiner Wahl machen muss. Im Landkreis treten zwölf Parteien zur Wahl an, in dieser Reihenfolge stehen sie auf dem Stimmzettel: Alexander Schoch (Bündnis 90/Die Grünen), Jutta Zeisset (CDU), Andreas Marowski (AfD), Sabine Wölfle (SPD), Felix Fischer (FDP), Horst Burkhardt (Die Linke), Michael Kefer (ÖDP), Andreas Heidinger (Die Partei), Andreas Gerber (Freie Wähler), Roland Philipps (Klimaliste BW), Annetreg Höveler (W 2020), Robert Kehrberg (Volt). Die Wahlbenachrichtigung wurde von den Rathäusern bereits im Februar an alle Wahlberechtigten versandt. Wer per Briefwahl wählen will, muss dies bei seiner Gemeinde beantragen. Wie dies erfolgt, steht auf der Wahlbenachrichtigung und auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Wer am Wahlsonntag im Wahllokal wählen will, erhält dort seinen Stimmzettel und hat dafür von **8:00 bis 18:00 Uhr** Zeit. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden werden an das Landratsamt ermittelt, das am Wahlabend das vorläufige Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Programm rund um den Frauentag am 8. März 2021

Weltweit wird am **8. März** der Internationale Frauentag gefeiert. Trotz „Corona“ ist es gelungen, ein Programm mit allen Aktivitäten im Landkreis und in der Stadt Emmendingen rund um den Frauentag anzubieten, das von Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Emmendingen und des Landkreises Emmendingen zusammengestellt wurde. Von „Stressmanagement für Frauen“ über Medientipps bis zur beruflichen (Um-)Orientierung ist für viele Frauen etwas dabei. Die Gleichstellungsbeauftragten selbst legen ihren Schwerpunkt in diesem Jahr auf das Thema „Minijob“. Der dazu bereits veröffentlichte Ratgeber erfreut sich nach wie vor sehr großer Nachfrage.

Zum Mitmachen konnten unter anderem private Anbieterinnen aus unterschiedlichsten Bereichen, Baháí-Frauen und die Volkshochschule gewonnen werden. Alle Veranstalterinnen achten auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen gemäß Corona-Verordnung. Die meisten Angebote werden daher Online stattfinden. Um „Lust auf Mehr“ zu machen, finden sich in einer Vorschau auch Veranstaltungen, die später im Jahr stattfinden werden, wie eine Kräuterwanderung auf dem Kandel oder ein Workshop zur finanziellen Vorsorge.

Das Programm liegt im Rathaus Emmendingen und im Landratsamt an den Infotheken aus und kann abgerufen werden über www.landkreis-emmendingen.de/landkreis-politik/gleichstellung sowie unter www.emmendingen.de/leben-wohnen/chancengleichheit.

Landwirtschaftsamt

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung Bleibach, Gewinn Hörnlewald, Flst. Nr. 453 mit 1,6208 ha Wald

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen bis zum **11.03.2021** schriftlich mitteilen.

Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3110 8481.02-2/090-2021

Abfallwirtschaft

Das Schadstoffmobil kommt in jede Gemeinde

Zwischen dem **10. und 27. März 2021** kommt das Schadstoffmobil im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält keine Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (Achtung: Glühbirnen bitte über die graue Tonne entsorgen).
- Fritierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder Abguss entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgegeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00

In der Gemeinde Gutach im Breisgau ist das Schadstoffmobil am **Donnerstag, 25.03.2021 von 09:00 - 10:30 Uhr**, Feuerwehrgerätehaus, Ortsteil Gutach, Ludwigstraße sowie in der Zeit von **15:00 - 16:30 Uhr im Ortsteil Bleibach**, bei der Turnhalle, Raufeldstr. 4.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Telefonaktionstag am Donnerstag, 4. März 2020

Beruflich wieder einsteigen – so geht's!

In einer Telefonaktion am Donnerstag, **4. März**, informiert die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Andrea Klimak, in allen Fragen der Rückkehr ins Berufsleben. Zur Kontaktaufnahme genügt ein Anruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 00 und die Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ sowie des Wohnorts. Die Hotline ist geschaltet von 9 Uhr bis 15 Uhr. Folgende Themen stehen im Vordergrund: Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, Berufswegeplanung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten, E-Learning-Plattformen, weitere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit.

Unkompliziert, niederschwellig und ohne Verpflichtung können Interessierte ihre Fragen direkt telefonisch klären. Auf Wunsch wird der Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben hergestellt. Obwohl die Betriebe händeringend Fachkräfte suchen, zögern

vor allem noch immer viele Frauen mit dem beruflichen Wiedereinstieg. „Der Arbeitsmarkt ist weiter aufnahmefähig und immer mehr Unternehmen bieten Arbeitsbedingungen, die Familien entgegenkommen. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, den beruflichen Wiedereinstieg anzugehen. Wir unterstützen dabei“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Andreas Finke.

„Mit Frauen, die wieder in den Job einsteigen und ihr berufliches Know-how einbringen möchten, erarbeiten wir gemeinsam einen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit.“

Die Kontaktaufnahme mit uns ist ein erster wichtiger Schritt dazu“, sagt Andrea Klimak. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Angebot findet statt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag, der am 8. März begangen wird.

Deutsche Rentenversicherung

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Handwerkskammer Freiburg

Meisterausbildung Zahntechnik: Infvormittag

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August. Bereits am Samstag, **24. April**, findet dazu um 10 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Dieser umfasst nun auch die Fortbildung zur "CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik". Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25, www.gewerbeakademie.de.

Naturpark Südschwarzwald

Einladung zum Naturpark-Talk

Lebensraumpatenschaften – das neue Miteinander von Mensch und Natur

Herzliche Einladung an ALLE zum Naturpark-Talk „Lebensraumpatenschaften – das neue Miteinander von Mensch und Natur“ am 4. März 2021 von 11.30 bis 12.30 Uhr per Livestream. Es geht darum, wie Landwirte, Naturpark-Wirte und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam Verantwortung für die Region übernehmen.

Nähere Informationen finden sie unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Link auf den Livestream:

<https://www.ims-cms.net/pub/27320/naturparktalk/>

Gemeinsam kochen und genießen

Gesellige Online-Kochabende mit der Naturpark-Kochschule Feldberg – Die Naturpark-Kochschule bietet im März zwei virtuelle Kochabende für Familien und Interessierte an, die Lust haben, unter professioneller Anleitung leckere, regionale Gerichte in der eigenen Küche zuzubereiten. Die Teilnahme an den Online-Kochabenden ist kostenlos.

Im März ist die Anmeldung für zwei Termine möglich:

Samstag, 06.03.21, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr:

Wintergemüse für Feinschmecker: Gefüllte Weißkohlblätter mit cremigem Kartoffelpüree

Samstag, 27.03.21, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr:

Lieblingssessen: ganz natürlich! Hausgemachte Nudeln mit Blitz-Tomatensoße

Die Anmeldung erfolgt online: <https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/anmeldung-online-kochabende-naturpark-kochschule.php>

Der Link zur Anmeldung ist auch in der Rubrik „Aktuelles“ unter www.naturpark-suedschwarzwald.de sowie über den beigefügten QR-Code abrufbar.

Den Link zur virtuellen Küche sowie die Rezeptblätter und Einkaufslisten erhalten die angemeldeten Teilnehmenden dann einige Tage vor dem Online-Kochabend per E-Mail.

Das Projekt Naturpark-Kochschule hat sich die Sensibilisierung von Kindern, Familien und Interessierten für eine regionale und gesunde Ernährung zum Ziel gemacht. Seit 2019 besucht das Team der Naturpark-Kochschule mit mobilem Ernährungsbus die Naturpark-Schulen und Naturpark-Märkte im Südschwarzwald, um schon den Kleinsten zu zeigen, dass gutes Essen wichtig ist und gemeinsames Kochen große Freude macht. Das Projekt Naturpark-Kochschule wird durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert. Weitere Informationen zum Projekt stehen unter www.naturpark-kochschule.de zur Verfügung.

Ansprechpartnerin Naturpark-Kochschule: Chiara Schuler, E-Mail: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Alterskasse: Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab **1. April 2021** erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 € (Unverheiratete) bis 31.000 € (Verheiratete)	unter 23.688 € (Unverheiratete) unter 47.376 € (Verheiratete)	unter 22.428 € (Unverheiratete) unter 44.856 € (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 € (Unverheiratete) bis 16.440 € (Verheiratete)	bis 11.844 € (Unverheiratete) bis 23.688 € (Verheiratete)	bis 11.214 € (Unverheiratete) bis 22.428 € (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsvorgangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbsersteinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin. Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlf.de/gesundheitskurse-finden

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

FFW Abt. Bleibach

Abschied vom Löwenwirt

Diese Woche mussten wir uns schweren Herzens von unserem Löwenwirt Edgar verabschieden. Nachdem er uns an zahllosen Weihnachtsfeiern und Jahreshauptversammlungen stets sehr gut und meist bis in die späte Nacht hinein bewirtet hat, geht er nun in den Ruhestand. Als traditioneller Zwiebelsoßen-Koch für unseren Maihock werden wir ihn besonders vermissen. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute. Als kleines

Dankeschön für die vielen schönen Stunden haben wir Edgar einen Heiligen Florian überreicht.



Foto: Sven Schätzle

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Mitteilungen 06.03.2021 – 14.03.2021

Sa, 06.03. Samstag der zweiten Fastenwoche - Kollekte für die Pfarrkirche

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend**

So, 07.03. DRITTER FASTENSONNTAG Kollekte für die Pfarrkirche

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier** - Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach / Wilhelm Singler u. Angeh.

10:30 Gutach **Eucharistiefeier** - Maria Klausmann (JM)

10:30 Untersimonswald Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

17:00 Obersimonswald Kreuzwegandacht

Di, 09.03. Dienstag der dritten Fastenwoche

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier** - Berta u. Friedrich Heizmann (JM)

Mi, 10.03. Mittwoch der dritten Fastenwoche

08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**

Do, 11.03. Donnerstag der dritten Fastenwoche

08:00 Bleibach Laudes

18:00 Siegelau Rosenkranz

18:30 Siegelau **Eucharistiefeier** - Josef Kaltenbach

Fr, 12.03. Freitag der dritten Fastenwoche

18:30 Gutach **Eucharistiefeier / Bußgottesdienst**

Sa, 13.03. Samstag der dritten Fastenwoche

18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** - Gertrud Furtwängler u. Angehörige / Theresia, Franz u. Georg Fehrenbach (JM)

So, 14.03. VIERTER FASTENSONNTAG - "Laetare"

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** - Konrad Rösch

10:30 Bleibach **Eucharistiefeier**

10:30 Gutach Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

12:00 Untersimonswald Taufe Adelina und Santino Gäßler

17:00 Gutach Kreuzwegandacht

Das Vaterunser - Eine Mit-Mach-Ausstellung in der Kirche St. Michael in Gutach ab 1. März 2021

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich auf vielfältige Weise mit dem Vaterunser auseinander zu setzen, lassen Sie es auf sich wirken.

Das Vaterunser sinnlich erfahren, sich gedanklich darauf einlassen oder einfach nur zu beten, auch das ist möglich. Ihre eigenen Gedanken oder kreative Ideen dazu sind ausdrücklich erwünscht. Die Ausstellung ist für jedes Alter geeignet, auch für Kinder. Die Kirche ist täglich geöffnet. Herzliche Einladung

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667
rolf.paschke@kath-theses.de
Pater Thomas Tel. 07685/9139635 pater.thomas@kath-theses.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald
Mo/Do 9-11:30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-theses.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel. 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-theses.de
Homepage: www.kath-theses.de
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine ev. Kirche Kollnau

Mittwoch, **03.03.2021**,
18.30 Uhr, **ökum. ANGEDACHT** in der kath. Kirche St. Georg
in Bleibach mit Antje Kittelberger

Sonntag, **07.03.2021**,
10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit
Pfrin. Therese Wagner mit Voranmeldung unter **ht-
tps://ekikollnau.church-events.de/**

Sonntag, **14.03.2021**,
11 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-
Kirche mit dem Team der ökum. Familienkirche
Kollnau mit Voranmeldung unter **https://ekikoll-
nau.church-events.de/**

Vereinsnachrichten

Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Öffnungszeiten Pferdestall/Wochenmarkt

- Der "Bürgertreff Pferdestall" bleibt aufgrund der aktuellen
Corona-Lage bis auf weiteres geschlossen -

- Der Wochenmarkt findet statt -
- Metzgerei Schuler - Bäckerei Wölfler -
14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Der "Messer-Schleifer" kommt

Am **11.03.2021** dürfen wir den bekannten "Messer-Schleifer"
Karl Dold aus Bad Krozingen auf unserem Markt begrüßen.
Er schleift Messer, Scheren und vieles mehr.
Genauere Infos unter www.schleiferei-dold.de



Foto: taseffski/E+/Getty Images Plus

SC Gutach-Bleibach e.V.



DIE LICHTER DÜRFEN NICHT AUSGEHEN

**SC Gutach-Bleibach e.V. - Erneuerung der Flutlichtanlage
Crowdfunding und Zuschüsse von Bund/Sportbund reichen
nicht aus.** Vielleicht konnten Sie es dem Artikel aus der Badischen
Zeitung (20.11.20) entnehmen, dass der SC Gutach-Bleibach die
gewünschte Unterstützung von der Gemeinde Gutach aufgrund
der coronabedingt schwierigen Haushaltslage nicht bewilligt be-
kommen hat.

Gesamtinvestition für die Flutlichtanlage ca. 30.000 €
Zuschüsse Bund/Badischer Sportbund ca. 20.000 €

Eigenanteil ca. 10.000 €

Wir wollen mit der Unterstützung von Firmen und durch private
Spenden durch ein Crowdfunding Projekt der Volksbank Breisgau
Nord den Eigenanteil stemmen. **Vorteile der Umrüstung:**

- Kostengünstigere und nachhaltige energieeffiziente LED-
Technologie (Nutzungsdauer >75000 h)
- Einsparung Stromkosten ca. 65 % durch die LED-Technologie.
Die Technik ist dimmbar
- Gleichmäßige Ausleuchtung des Platzes. Kein Streulicht/Blen-
dung zur Straße und Bebauung

Die Anlage muss jetzt erneuert werden, um einen Totalausfall in
naher Zukunft zu vermeiden.

Bei einem Totalausfall muss sofort gehandelt werden, dann gibt
es aber keine Fördergelder, da man diese im Nachhinein nicht be-
antragen kann. Bereits im Frühjahr 2020 fiel ein Flutlichtmast aus
und musste kostenintensiv in Höhe von 4.200 € repariert werden,
damit der Spielbetrieb weiter möglich war. Hierbei war die Em-
pfehlung bei den weiteren Flutlichtmasten das gleiche zu tun.

Der SCGB und größter Verein der Gemeinde mit seinen vielen eh-
renamtlichen Trainern, Betreuern und Unterstützern hat sich nun
dazu entschlossen, die Flutlichtanlage erneuern zu lassen, vor
dem Hintergrund, dass man nur Nutzer sei und nicht Eigentümer
(Gemeinde) der Anlage. Man darf sich gar nicht vorstellen was
passieren würde, wenn Fußball spielen wieder erlaubt ist, unsere
460 Mitglieder davon ca. 100 Aktive und ca. 130 Jugendliche wie-
der auf den Platz wollen, und dann die Flutlichtanlage ausfällt.

Hiermit starten wir einen Aufruf an die Mitglieder/Bevölkerung
mit der Bitte um Unterstützung, damit dem SC Gutach-Bleibach
die Lichter nicht ausgehen.

- Für jede Online-Spende ab 5 € gibt die Volksbank einmalig je
Spender pauschal weitere 10 € Cofunding dazu
- Wenn Sie paydirekt nutzen, das neue sichere Online-Bezahl-
verfahren aller deutschen Banken und Sparkassen, dann ver-
doppelt die Volksbank Breisgau Nord das Cofunding auf ein-
malig 20 €/Spender
- Wird das Crowdfunding Ziel nicht erreicht, erhalten die Spen-
der ihre Spende zurück.

Weitere Informationen finden Sie unten.

Fakten Crowdfunding	Projektzeitraum:
Projektsumme: 6.000,00 €	19.02.2021 bis 18.05.2021
Dauer des Projektes	90 Tage
Anschubfinanzierung durch VB	10 % der Projektsumme = 600,00 €
Cofunding durch Volksbank	10 € einmalig/Spender
Cofunding durch Volksbank wenn Spende über paydirekt erfolgt	20 € einmalig/Spender

Weitere Fakten:

- Wenn das Projektziel erreicht ist und noch Zeit zur Verfügung
steht, kann weiterhin fleißig gespendet werden. Allerdings
gibt es ab diesem Zeitpunkt kein weiteres Cofunding mehr.
- Wenn das Projektziel in den vorgegebenen 90 Tagen nicht
erreicht wird, sind wir verpflichtet die Einzelspenden ihrer
Unterstützer an diese zurückzuüberweisen, das die Spenden
zweckgebunden für dieses Ziel gegeben und von uns treu-
händerisch verwaltet wurden.
- Die Cofunding-Beträge der Volksbank (Anschubfinanzierung
+ X mal 10 Euro bzw. 20 Euro) erhält Ihr Verein dennoch von
der Volksbank.

- Spendenbescheinigungen können durch den Verein an die Spender ausgestellt werden.
- **Jeder Unterstützer des Projekts wird auf einer Tafel namentlich genannt.**

Link zum Crowdfunding-Projekt bei der Volksbank:

<https://voba-breisgau-nord.viele-schaffen-mehr.de/scgb-erneuerung-flutlicht>

Über diesen Link können Sie direkt Ihre Online-Spende tätigen. Sie haben die Auswahl den Spendenbetrag per paydirekt zu begleichen. Dafür müssen sie sich bei paydirekt einmalig registrieren.

Online bezahlen - direkt vom Girokonto. Ein Service der deutschen Banken und Sparkassen

Fingerleicht online bezahlen, kein Benutzername, kein Passwort - einfach mit der paydirekt App

Privates bleibt privat: Deine Kontodaten bleiben bei Dir und Deiner Bank

Sicher wie Dein Girokonto: Wer online einkauft, hat mit paydirekt die Sicherheit seiner Bank/Sparkasse

So einfach funktioniert paydirekt: <https://www.paydirekt.de/>

1. Nutze unsere Bankensuche, um zu sehen, ob deine Bank oder Sparkasse paydirekt bereits anbietet
2. Melde dich kostenlos in deinem Online-Banking für paydirekt an
3. Bezahle ab sofort einfach direkt. Bequem nur mit Benutzername und Passwort **Bitte benutzen Sie bevorzugt die Option über paydirekt, Sie unterstützen uns damit „doppelt“.** Wer kein Onlinebanking hat kann uns mit seiner Spende an folgende Bankverbindung unterstützen

Bankverbindung: Volksbank Breisgau Nord Verwendungszweck: Spende Flutlicht

BAN: DE73 6809 2000 0016 4138 01

BIC: GENODE61EMM

Wir möchten uns jetzt schon bei Ihnen für Ihre Unterstützung recht herzlich bedanken.

Weitere Infos finden Sie auch unter:

<https://sc-gutach-bleibach.de/>

Nationale Klimaschutzinitiative:

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.

Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab:

Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei.

Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.



Foto: Verein

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Aus den Nachbargemeinden

Stadt Elzach

Landkreis Emmendingen



Die Stadt Elzach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **IT-Administrator (m/w/d)**

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.elzach.de unter Stellenangebote. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Christoph Croin (Hauptamtsleiter, Tel. 07682/804-20).

Sonstiges

Weihnachtsspendenaktion 2020/2021 –

Herzlichen Dank für die Unterstützung!



Das letzte Jahr war für alle sehr besonders und in vielen Bereichen durch Einschränkungen geprägt. Und es wird wohl auch noch einige Zeit so bleiben. Die Lebenshilfe musste deutliche finanzielle Einbußen hinnehmen. Aber nicht nur uns geht es so, sondern auch vielen Privatpersonen und Firmen in der Region. Deshalb freut es uns besonders, dass wir im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion so große Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren durften.

*Wir können ein Gesamtergebnis von über 70.000 Euro verzeichnen: Im **Kinzigtal** fließt die Spendensumme in Höhe von 39.790 Euro in den geplanten Neubau eines Wohnhauses in Hausach. Im **Elztal** benötigen wir einen rollstuhlgerechten Kleinbus für das neueröffnete Wohnhaus in Waldkirch. Die Spendensumme in Höhe von 30.583 Euro aus dem Elztal wird hierfür verwendet. Für die großartige Unterstützung bedankt sich die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!*



Foto: Lebenshilfe im Kinzig und Elztal e.V.

Online-Workshop: Frau, Migrantin und erfolgreich – Was bedeutet es, Migrantin in Deutschland zu sein?

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein bietet diesen Online-Workshop für Frauen mit Migrationshintergrund im Rahmen der **Aktionstage zum Internationalen Frauentag** an. Wie kann eine Frau mit Zuwanderungsgeschichte ihre Rolle als Migrantin bewusst wahrnehmen, eigene Kompetenzen und Talente erkennen und mit Selbstvertrauen ihren Weg verfolgen?

Donnerstag, 11.03.2021, 10 Uhr bis 12 Uhr mit Gabriela Varela Lopez, Diplom-Psychopädagogin, Empowerment für Frauen mit Migrationshintergrund.

Anmeldung über die Website der Kontaktstelle erforderlich: <http://frauundberuf.freiburg.de/pb/1660850.html>

Berufliche Weiterbildung für Frauen: Neues Programm 1. Halbjahr 2021

Die Seminare des Frauenforums werden in Kooperation mit der VHS Freiburg angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die VHS Freiburg. Bitte informieren Sie sich unter Tel. 0761/3689510 oder über die Website der VHS unter www.vhs-freiburg.de immer aktuell wie die Angebote durchgeführt werden können. Programm im Anhang.

Kontaktstelle Frau und Beruf, Freiburg - Südlicher Oberrhein, Stadt Freiburg

Büro Freiburg, Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg i. Br.

Tel. +49 761 201-1731, frau_und_beruf@stadt.freiburg.de, <http://frauundberuf.freiburg.de>

Gelebte Frauensolidarität auch in Krisenzeiten

**KDFB-Zweigverein Triberg
beteiligt sich an der Solibrot-
Aktion**

**Trotz oder gerade wegen der
Pandemie und ihrer Auswirkungen unterstützt der Katho-
liche Deutsche Frauenbund (KDFB) in der Erzdiözese Freiburg
die Solibrot-Aktion. Sie findet bundesweit in der Fastenzeit
vor Ostern statt und steht unter dem Motto „Backen. Teilen.
Gutes tun.“ Die Aktion wird seit 2013 vom KDFB-Bundesver-
band und dem Katholischen Werk der Entwicklungszusam-
menarbeit MISEREOR gemeinsam getragen. Der Aktions-
zeitraum dauert von Aschermittwoch (17. Februar 2021) bis
Karsamstag (3. April 2021).**

**Mit dem Zweigverein Triberg beteiligen sich folgende Bäcke-
reien:**

**Backhäusle mit Filialen in Schonach und Triberg und der Ver-
kaufsstelle in Renates Lälede in Schönwald,**

Bäckerei Wölfle in Simonswald,

**Bäckerei Burger mit Filialen in Gutach, Gutach-Bleibach im
Rewe und in Kollnau.**

**Bei dem Solibrot vom Backhäusle handelt es sich um ein 750
g Brot aus Ruchmehl.**

Bei der Aktion erklären sich Bäckereien bereit, während der Fas-
tenzeit ein so genanntes „Solibrot“ zu verkaufen. Dabei handelt
es sich entweder um ein speziell für die Aktion entwickeltes Brot
oder um ein Brot aus dem üblichen Sortiment. Beim Kauf des
Solibrot werden die Kund*innen um eine Solibrot-Spende in
Höhe von 50 Cent (oder einen selbstbestimmten Betrag) gebe-
ten. Die Kundinnen und Kunden unterstützen mit diesem Betrag
ein Projekt zur Förderung von Frauen und Familien in Afrika, Asi-
en oder Lateinamerika. Der KDFB-Diözesanverband Freiburg un-
terstützt mit seiner Beteiligung das Projekt Ägypten, Äthiopien,
Mali, Tansania. Im Mittelpunkt steht hier der Kampf gegen Geni-
talverstümmelung. Mit Ihrer Spende finanziert MISEREOR Aufklä-
rung und Beratung gegen den grausamen Brauch der weiblichen
Beschneidung in Tansania, Äthiopien, Mali und Ägypten. Auch im
vergangenen Jahr konnte der KDFB bundesweit die "Solibrot"-
Aktion unterstützen – trotz erschwelter Bedingungen aufgrund
der Corona-Pandemie mit insgesamt 67356 Euro. Durch den Ver-
kauf von vielen 100000 "Solibrot" wurden bisher insgesamt
mehr als 520000 Euro für Misereor-Projekte zur Verfügung ge-
stellt.

Frauen und Familien in Ländern des globalen Südens sind häufig
besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betrof-
fen. „Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, Solidarität zu zeigen
und sich für die Menschen stark zu machen, die besonders unter
der aktuellen Situation leiden.“, erklärt Zweigvereinsvorsitzende
Claudia Waldvogel. Viele Familien und Frauen in schwierigen Le-
bensumständen können, getragen von der erfahrenen Solidarität
und der Unterstützung, ihre Zukunft wieder in die eigene Hand

nehmen und neue Perspektiven für ihr Leben finden.

Die Solibrot-Aktion ist Bestandteil der bundesweiten Fastenak-
tion, die jährlich von MISEREOR durchgeführt wird. Diese steht
2021 unter dem Motto „Es geht! Anders“.

Gelebte Solidarität und verantwortliches Handeln im Alltag sind
wichtige Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen in Frieden
miteinander leben können. „Mit der Solibrot-Aktion möchten wir
den Blick für gerechtere Lebensbedingungen in den Ländern
des Südens schärfen. Brot ist mehr als ein Lebensmittel, es ist ein
Symbol für Gerechtigkeit und Frieden“, so Claudia Waldvogel
Deshalb beteiligt sich der Frauenbund an der Solibrot-Aktion. Der
KDFB hofft auf eine große Beteiligung.

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist ein unabhä-
ngiger Frauenverband mit bundesweit 180.000 Mitgliedern. Seit der
Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe
von Frauen in Politik, Gesellschaft und Kirche ein.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Der Garten im März 2021

Tipp: Im März sollten alle Mulchschichten im Gemüse- und Zier-
garten, die als Winterschutz dienten, entfernt werden. So kann
sich der Boden schneller erwärmen. Organisches Material, das
verwendet wurde, kommt auf den Komposthaufen. Beim Abräu-
men des Mulchs und bei jeder Bodenpflegemaßnahme sollte auf
Nacktschneckenener geachtet werden. Wer die kleinen weißen
„Kugeln“ jetzt entfernt, erspart sich später Ärger über die große
Zahl der unliebsamen Gartengäste.

Beeren pflegen

Strauchbeerenobst sowie Erdbeeren sind Flachwurzler, das heißt
die meisten Wurzeln befinden sich in 20 bis 30 cm Bodentiefe.
Hacken bzw. Grubbern statt Graben lautet daher die Devise. Das
meiste Beerenobst gehört ursprünglich zum Unterholz von Wald-
gebieten mit dicken Mullschichten auf dem Boden. Daher kommt
dem Mulchen im Garten, also der Abdeckung mit organischem
Material, bei Beerenobst große Bedeutung zu. Geeignet sind alle
verrotteten oder angerotteten Materialien wie Laub, Stroh, Mäh-
und Schnittgut, Rinden- oder Gartenkompost. Achtung: Kompost
ist ein hochpotenter Dünger. Zusätzliches Ausbringen von mine-
ralischen oder organischen Düngern erübrigt sich in der Regel.
Regelmäßige Bodenproben verschaffen Gewissheit.

Rosen pflanzen

Wer in diesem Jahr neue Rosen pflanzen möchte, sollte bereits im
März mit den Vorbereitungen beginnen. Günstig ist eine zwei Spa-
ten tiefe Lockerung des Bodens am zukünftigen Standort. Da Rosen
viele Jahre stehen bleiben, sollte der Boden am besten mit reichlich
Humus aus organischem Material wie verrottetem Stalldung oder
Grobkompost verbessert werden. Der Kompost gehört nur in die
oberen Bodenschichten. Zu tief in den Boden gelangt, würde er we-
gen Sauerstoffmangels faulen. In milden Lagen können Rosen be-
reits im März gepflanzt werden. Sonst wartet man bis April.

Kübelpflanzen aufwecken

Überwinterte Kübelpflanzen beenden im März ihre kühle Ruhepha-
se, in der sie nur wenig Wasser und gar keine Nährstoffe erhalten
haben. Jetzt regt sich neues Wachstum, und es wird wieder mehr
gegossen. Zuvor sollte die oberste Erdschicht gelockert oder durch
neue Topferde ersetzt werden. Ab Ende März erhalten Kübelpflan-
zen Flüssigdünger. Muss umgepflanzt werden, ist jetzt die beste
Zeit. Mit dem einsetzenden Wachstum sollten die Pflanzen gründ-
lich durchgeputzt werden. Alte oder vertrocknete Blätter, Stängel
oder Wedel werden entfernt, großblättrige Arten von Staub befreit.
Bei dieser Gelegenheit kann gleich auf Schädlingsbefall wie Woll-
schild-, Schmierläuse oder Spinnmilben kontrolliert werden.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0

www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

STELLEN

jobsucheBW

Zuverl. Prospektverteiler

ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in

Bleibach

gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 17.00 Uhr

Telefon 07822/4462-0

E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Wir suchen für unseren Geschäftsführer eine Hauswirtschafterin im Raum Haslach für einen Zweipersonenhaushalt.

Alle Arbeiten rund um Küche, Haushalt und Garten gehören zu Ihrem Aufgabengebiet bei einer 20-30-Stunden-Woche nach Absprache von Montag bis Freitag.

Eigenverantwortliches Arbeiten wird erwartet.

Eine Ausbildung im Haushalt- oder Gastronomiebereich ist von Vorteil. Arbeitsbeginn sofort oder nach Absprache.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte für ein persönliches Gespräch unter

Chiffre CD-B225/04478 an

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71261 Weil der Stadt oder an chiffre-wds@nussbaum-medien.de

Jahresbericht 2020

Herzlichen Dank!

Die Spendenplattform gemeinsamhelfen.de der Nussbaum Medien ist seit 1. Juli 2020 online und steht gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung, die etwas für das Gemeinwohl tun wollen. Bis Ende 2020 haben sich 224 Vereine und Institutionen registriert und ihre Projekte vorgestellt. In diesen sechs Monaten gingen 117.000 Euro an Spenden ein. In dieser kurzen Zeit haben 22 Projekte ihr Finanzierungsziel erreicht bzw. wurden beendet. Das ist ein ungewöhnlicher und mehr als bemerkenswerter Erfolg. Diese Zahlen belegen die großartige Spenden-Solidarität der Bevölkerung in einem Jahr, das durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schwierigkeiten alles andere als einfach war.

Die Nussbaum Stiftung unterstützte die Projekte mit einer Verdoppelungsaktion der Spenden am Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2020. Sie füllte einen Spendentopf mit 10.000 Euro und verdoppelte damit zeitgleich die eingehenden Spenden.

Nussbaum Medien und das Team von gemeinsamhelfen.de sagen herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihren Willen,

gemeinsam
helfen.de

gemeinsam die Heimat zu stärken und das Ehrenamt in unseren Vereinen, Kirchen und Organisationen zu fördern. Diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt wollen wir auch im neuen Jahr weiterhin unterstützen.

Für das Jahr 2021 bereiten wir von gemeinsamhelfen.de eine Reihe von Aktionen vor, mit denen wir die Organisationen und deren Projekte den Spendern vorstellen werden. Wir freuen uns jetzt schon über Ihr Engagement und Ihr offenes Herz für die Heimat. Erzählen Sie von uns und den ersten Erfolgen im vergangenen Jahr. Das ist unsere Bitte an Sie.

Nicht zuletzt danken wir dem Team von betterplace.org für die aufmerksame, freundliche und professionelle Betreuung.

Christine Herzog

Ansprechpartnerin für
Unternehmenskultur
und Nachhaltigkeit bei
Nussbaum Medien

Sascha Spataru

Projektverantwortlicher
gemeinsamhelfen.de



NUSSBAUM

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- 3,5 bis 4-Zimmer-Wohnung bis 450.000 € für ein Beamtenehepaar
- RH oder DHH bis 650.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie.

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS –DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

KönigsKinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgartinfo@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 3 -

Um veraltete Immobilien zu sanieren, müssen Käufer oft mehrere zehntausend Euro aufwenden. Dies wird beim Erwerb von Wohneigentum oft unterschätzt. Das **Institut für Wohnen und Umwelt (IWU)** hat untersucht, welches Budget für welche Sanierungsarbeiten nötig ist. Die Kostenersparnis wurde, jeweils ausgehend vom aktuellen Energiepreis, über 25 Jahre mit einer realistischen Energiepreissteigerung von drei Prozent pro Jahr errechnet.

Sanierung lohnt sich insbesondere im Hinblick auf die steigenden **Heizkosten**. Die Preise für Heizöl sind von 2002 bis 2012 um elf Prozent pro Jahr gestiegen. Der Preis für Erdgas steigerte sich jährlich um fünf Prozent. Dies macht sich in Ihrem Geldbeutel bemerkbar, da rund **72 Prozent des Energiebedarfs** eines Haushaltes allein für die Heizung aufgewendet werden.



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

GESCHÄFTSANZEIGEN

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

VERMIETUNGEN

Familie Peter Kulpe sucht 2

oder 3 Zimmerwohnung. Einzelheiten unter Telefon 07641 -9538804 evtl. AB oder besser E-Mail peterkulpe@web.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de